

mit dem Ü-Zeichen als weiteres Gütesiegel



... denn neue Bauformen verlangen neue Qualitätskonzepte





Das einzigartige Syspro Qualitätskonzept für die SysproPARTthermo Wandelemente:



Eigene Zulassung auch als Geschoßwand





Europaweit erster Lieferant mit Zulassung für den Einsatz im Geschoß.

Das GS-Zeichen für den Transportanker

Vertrauen ist gut ...

Der Anspruch

Qualität ist kein Selbstzweck, sie muß dem Kunden nutzen. Auf diese kompromißlose Qualität kann sich der Auftraggeber verlassen, wenn er mit Syspro plant.

Jedes Syspro-Mitglied setzt daher auf ein in der Branche einzig-



artiges Qualitätskonzept.
Dafür bürgt das HiQZertifikat. Zusätzlich ist bei der
SysproPARTthermo das Übereinstimmungszertifikat einer
baurechtlich anerkannten
Überwachungsstelle ein weiteres deutlich sichtbares
Zeichen.

Das Syspro-Qualitätsmanagement-System stellt sicher, daß der Kunde immer das bekommt, was er erwartet: In jedem Fall das Beste.

Die Grundlage

Das 1992 beschlossene Bauproduktengesetz ist inhaltlich der Bauproduktenrichlinie der EU vergleichbar. Alle 16 Bundesländer haben das Bauordnungsrecht so geändert, daß seit dem 1. Januar 1996, spätestens seit dem 30. Oktober 1996 die Verwendung des "Ü"-Zeichens gesetzlich vorgeschrieben wird.

SysproPARTthermo ist vom Deutschen Institut für Bautechnik als nicht geregeltes Bauprodukt eingestuft. Die Verwendbarkeit ist durch die Zulassung nachgewiesen. Die Übereinstimmung von Produkt und Zulassung muß durch das Ü-Zeichen dargestellt werden.

Nach dem Willen des Gesetzgebers bedürfen die Bauprodukte, die in der Bauregelliste aufgeführt sind und auch die dort nicht aufgeführten Produkte eines Überreinstimmungsnachweises mit den aufgeführten Technischen Regeln.

Die Elemente des Übereinstimmungsnachweisverfahrens für das Gütesiegel Ü-Zeichen

Bausteine, Kontrollinstrumente	
a) Werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller	V
b) Vorherige Prüfung durch anerkannte Prüfstelle	$ \mathbf{V} $
c) Überwachung durch anerkannte Überwachungsstelle	V
d) Übereinstimmungszertifikat einer anerkannten Zertifizierungsstelle	V



Das Syspro Qualitätskonzept darauf können Sie bauen

EN ISO 9001 Zertifizierung





Die EN ISO 9001 Zertifizierung für das Syspro-Werk

Das Ü-Gütesiegel mit dem Übereinstimmungszertifikat

Syspro HiQ; denn Qualität in Beton hat einen Namen!

Kontrolle ist besser.

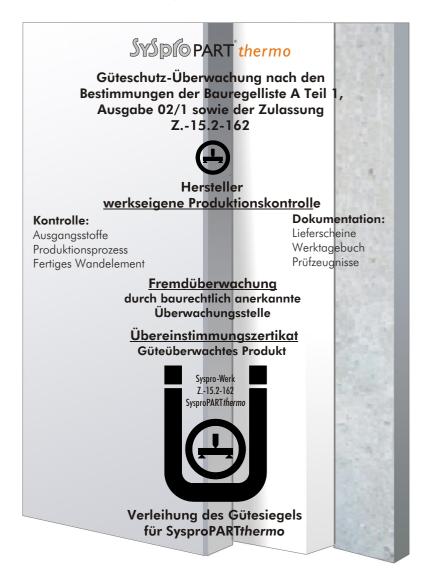
Mehr Sicherheit mit dem Ü-Zeichen als Gütesiegel

Die Realisierung

Aufgabe einer baurechtlich anerkannten Überwachungsstelle, z.B. des "Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e.V." ist die Überwachung und Zertifizierung von Erzeugnissen aus Beton.

Bei jedem Hersteller werden mindestens zweimal jährlich unangemeldete Überwachungsbesuche und Materialprüfungen durchgeführt. Alle Feststellungen und Ergebnisse werden in Prüfzeugnissen und Überwachungsberichten dokumentiert. Auf der Grundlage positiver Ergebnisse der regelmäßigen Überwachung werden für den bauaufsichtlichen Produktbereich Übereinstimmungszertifikate gemäß der entsprechenden Landesbauordnung erteilt.

Für die Überwachung von SysproPARTthermo ist gemäß Zulassung eine spezielle Prüfrichtlinie erstellt. Wichtige Bestandteile der Überprüfung sind Mitarbeiterqualifikation, Materialqualität und Einbaulage von Gitterträger und Dämmung.





Auszug aus der Richtlinie für den Eignungsnachweis

zur Herstellung von SysproPARTthermo Wänden
Zulassung Z-15.2-162
(Stand 04/2003)

1. Allgemeines

Der Eignungsnachweis umfaßt die Erstprüfung des Betriebes, des Personals und praktische Eignungsversuche durch eine bauaufsichlich anerkannte Überwachungs- / Zertifizierungstelle (ÜZ-Stelle). Der Eignungsnachweis gilt als erbracht, wenn der Betrieb die von der ÜZ-Stelle ausgefertigte Bescheinigung vorlegt. Die Bescheinigung wird für 3 Jahre widerruflich erteilt. Vor jeder Verlängerung ist der Prüfstelle schriftlich darzulegen, daß die Bedingungen der bauaufsichtlichen Zulassung und der Richtlinie eingehalten worden sind.

2. Erstprüfung

2.1 Ziele der Erstprüfung.

Die Erstprüfung durch die ÜZ-Stelle dient der Feststellung ob die personellen und technischen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Herstellung vonThermowänden vorliegen.

2.2 Überprüfung der Qualifikation des Personals. Der Betrieb muß über eine qualifizierte Führungskraft mit besonderen Kenntnissen in der statisch-konstruktiven Bearbeitung von Elementwänden verfügen. Der Nachweis der Qualifikation ist durch eine Bescheinigung einer anerkannten ÜZ-Stelle zu führen.

2.3 Eignungsversuche.

Unter Aufsicht der ÜZ-Stelle wird eine Platte (Schale 1) hergestellt und beurteilt. Bei der

Beurteilung sind die Element- und Montagepläne sowie eine vorab hergestellte Thermowand und auch eine fertige Schale 1 mit einzubeziehen.

Die Eignungsversuche werden anerkannt, wenn die bedingungsgemäßen Ergebnisse nach der Kriterienliste erfüllt sind.

3. Wiederholungsprüfung

Die Prüfung ist alle 3 Jahre jährlich zu wiederholen.

Bei einem Wechsel der verantwortlichen Fachkraft muß die Prüfung spätestens drei Monate nach dem Wechsel wiederholt werden, ansonsten erlischt das Zertifikat.

4. Bericht

Die Prüfstelle stellt dem Betrieb die Bescheinigung über die Eignung aus, sofern diese nachgewiesen wurde. Eine Kopie der Bescheinigung ist dem DIBt einzusenden. Die Veröffentlichung in den Mitteilungen des DIBt (Liste) erfolgt spätestens 6 Monate danach.



Syspro-Gruppe Betonbauteile e.V.

Geschäftstelle: Hanauer Straße 31 63526 Erlensee Telefon 0700/7000-2005 Telefax 0700/7000-2007 Internet: www.syspro.de E-Mail: syspro.gf@t-online.de